

Medibüro Hamburg
Hospitalstraße 109
22767 Hamburg
040/238 558 322

info-medibuero-hamburg@systemli.org

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4519

An Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses Schleswig-Holstein

Stellungnahme des Medibüro Hamburg betreffend:

Drucksacke 20/1482

Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!

Antrag der Fraktion des SSW

Drucksacke 20/2549

Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen

Bericht der Landesregierung

Wir begrüßen die Diskussion um die Einrichtung einer Clearingstelle oder eines Anonymen Krankenscheins in Schleswig-Holstein. Basierend auf unseren Erfahrungen als Medibüro mit der Clearingstelle in Hamburg möchten wir hierzu Stellung nehmen.

Lücken und Hürden der Hamburger Clearingstelle

Die Clearingstelle in Hamburg besteht seit 2012 und hat die Aufgabe, Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere zu beraten und in die Regelversorgung zu integrieren. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass der tatsächliche Bedarf in Hamburg durch die Clearingstelle nicht gedeckt wird. Diese Erfahrung teilen zahlreiche haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen aus Gesundheitsversorgung, Beratungs- oder Sozialarbeit.

Die Integration in die Regelversorgung ist nur bei einem Teil der Klient*innen möglich. Gelingt dies nicht, können Behandlungen über einen Notfall-Fonds finanziert werden.

Die Rahmenbedingungen für eine Kostenübernahme sind:

- Es werden nur Leistungen entsprechend dem AsylbLG übernommen. Eine Kostenübernahme bei chronischen sowie psychischen Erkrankungen ist somit ausgeschlossen.
- Schwangerschaftsvorsorge ab der 36. Woche sowie Geburten werden nicht finanziert.
- Eine Person sich seit mindestens drei Monaten in Hamburg aufhalten muss, bevor eine Kostenübernahme gestattet wird.

Außerdem müssen Mitarbeiter*innen der Clearingstelle, die spezialisiert sind in dem komplexen Feld der Reintegration in die Regelversorgung, als nicht-medizinisch ausgebildetes Personal Entscheidungen über die Dringlichkeit, oder die Art eines Zustandes (chronisch/akut) treffen.

Trotz der bestehenden Hürden ist das Budget der Clearingstelle nicht ausreichend. Es muss jährlich mehrfach aufgestockt werden, um die kontinuierlich steigenden Bedarf zu decken.

Ablehnungsgründe für eine finanzielle Förderung, wie sie im Jahresbericht der Clearingstelle 2023 dokumentiert sind, lauten beispielsweise „Nicht-AsylbLG-kompatibel“, „zu teuer“, „Schwangerschaft ab der 32. SSW“. Betroffene, die unter diese Kategorien fallen, haben keinerlei Chance auf eine würdige Krankenversorgung.

Im Falle von Schwangeren und Gebärenden kann zwar eine befristete Duldung für den Zeitraum der Geburt und damit eine Krankenversicherung über das AsylbLG beantragt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Betroffenen ihre Anonymität aufgeben und kann dazu führen, dass aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf eine adäquate Versorgung verzichtet wird! Derartige Fälle sind keine Theorie, sondern eine Realität, die uns in unserer Arbeit in Hamburg begegnet.

Weiterhin verzögert sich aufgrund der begrenzten Ressourcen der Clearingstelle in vielen Fällen das Clearing, was bei akuten Erkrankungen zu kritischen Verzögerungen führen kann. Trotz eines gesetzlichen Anspruchs auf kostenlose Notfallversorgung berichten uns wiederholt Betroffene, in Notaufnahmen abgewiesen worden zu sein.

Regelmäßig wenden sich Personen mit unbezahlbaren Rechnungen aus Notfallbehandlungen oder Krankentransporten an unsere Beratung.

Clearingstelle als Teillösung

Zusammenfassend profitieren bei weitem nicht alle Betroffenen von der Clearingstelle und sind weiterhin auf Unterstützung durch ein spendenfinanziertes, weitestgehend auf ehrenamtlicher Basis arbeitendes Parallelsystem angewiesen. Eine Versorgung auf akzeptablen Niveau ist in diesem Rahmen nicht gewährleistet.

Die Clearingstelle hat zwar Verbesserungen gebracht, indem sie die Wiederaufnahme in Krankenkassen erleichtert und Behandlungen über den Notfall-Fonds finanziert.

Dennoch sind wir von einer angemessenen, bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für alle in Hamburg auch seit Einrichtung der Clearingstelle leider immer noch weit entfernt!

Staatliche Verantwortung statt Abwälzen auf Ehrenamt

Der Entwurf der Fraktion von Grünen und CDU in Schleswig-Holstein betont das Recht eines jeden Menschen auf eine gesicherte medizinische Versorgung. Dies ist offensichtlich und bedarf keiner weiteren Diskussion.

Problematisch ist aus unserer Sicht, dass eine große Personengruppe weiterhin von der Regelversorgung ausgeschlossen bleibt. Die Clearingstellen sollen hier lediglich auf das ehrenamtlich, spendenfinanzierte Parallelsystem verweisen bzw. den Zugang hierzu erleichtern.

Ein derartiges Parallelsystem kann den qualitativen Ansprüchen an eine medizinische Versorgung nicht gerecht werden. Ehrenamtliche Arbeit darf niemals als Ersatz für die staatliche Verantwortung dienen. Sie ist abhängig von Spenden oder als charitatives Projekt oft befristet. Betroffene sind abhängig von dem Wohlwollen und der zeitlichen Kapazität von Ehrenamtlichen.

Im Bericht der Landesregierung wird die Sorge geäußert, dass anonyme medizinische Beratung und Versorgung ein Missbrauchsrisiko bergen könnten. Dies widerspricht unserem Verständnis von grundlegenden Menschenrechten und dem Recht auf Gesundheitsversorgung. Alle Menschen haben

ein unveräußerliches Recht auf gesundheitliche Versorgung, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem rechtlichen Status.

Im Antrag wird zwar das Recht eines jeden Menschen auf medizinische Grundversorgung hervorgehoben, jedoch wird eine Teilgruppe von Menschen faktisch ausgeschlossen. Der staatlichen Pflicht zur Daseinsfürsorge und Umsetzung basaler Menschenrechte soll hier durch einen Verweis auf ehrenamtlich arbeitende Organisationen genüge getan werden!

Anonymer Krankenschein in Kombination mit Clearingstelle für eine adäquate Versorgung

Wir sprechen uns deswegen nachdrücklich für die Implementierung eines Anonymen Behandlungsscheins in Kombination mit einer Clearingstelle aus.

In Bonn und Thüringen sind derartige Projekte bereits erfolgreich umgesetzt. Ein Austausch mit den dortigen Fachkolleg*innen der eigenen Partei erscheint uns empfehlenswert.

Darüber hinaus möchten wir gern auf die Expertise des BACK (Bundesverband Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung) verweisen und empfehlen eine Begleitung des schleswig-holsteinischen Prozesses durch deren Vertreter*innen.

Weiterhin weisen wir auf die Dokumente „*Empfehlungen zur Ausgestaltung von Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz*“ von BACK und BAG und den „*Handlungsfaden zum Anonymen Behandlungsschein*“ von KoopWohl.

Fazit

Eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung darf nicht von ehrenamtlichem Engagement oder Spenden abhängen. Schleswig-Holstein sollte die Chancen nutzen, durch die Kombination eines Anonymen Behandlungsscheins mit einer Clearingstelle eine nachhaltige und gerechte Lösung für alle Betroffenen zu schaffen.